

1 Vorbemerkung

Die nachfolgenden Bestimmungen richten sich nach der aktuell gültigen Fassung der CoronaVO des Landes Baden-Württemberg, insbesondere nach § 14 Nr. 1. Als gemeinsame Einrichtung der Hochschule Heilbronn und der Dualen Hochschule Baden-Württemberg hält die LIV Bibliothek die Hygieneanforderungen nach §§ 2, 3, 4, 5, und 6 CoronaVO ein, erstellt ein Hygienekonzept nach Maßgabe §7 CoronaVO und führt eine Datenerhebung nach §8 CoronaVO durch. Zudem gilt ein Zutritts- und Teilnahmeverbot nach §14 CoronaVO. Ergänzend werden die Bestimmungen der CoronaVO Studienbetrieb und Kunst des Wissenschaftsministeriums umgesetzt.¹

1.1 ZULÄSSIGE NUTZUNG DER BIBLIOTHEKSFLÄCHEN

Das **LIV Gebäude am Bildungscampus** wird für den Zugang zum Buchbestand und den ausgewiesenen Lernplätzen für Nutzer*innen in einem festgelegten Zeitraum geöffnet. Alle Informationen zu den Nutzungsmöglichkeiten, Öffnungszeiten sowie Hygiene- und Schutzbestimmungen werden vorab kommuniziert und sind auf der Homepage www.liv-bib.de abrufbar.

Der Zugang zum Gebäude wird durch Sicherheitspersonal kontrolliert:

- Der Zugang ist für Hochschulangehörige und externe Nutzer mit einem gültigen Bibliotheksausweis gestattet, das Personal hat das Recht sich diesen vorzuzeigen zu lassen
- Unter Einhaltung der vorgeschriebenen Hygiene- und Schutzmaßnahmen ist der Gang an die Bücherregale, die ausgewiesenen Lernplätze sowie die selbständige Ausleihe über die Selbstverbucher möglich
- Rückgaben über den Rückgabeautomaten und Abholung von Bestellungen über den Medientauschbeschränk im 24h-Bereich sind möglich

Die Lernwelt im 1. OG bleibt weiterhin geschlossen.

Die Standorte der LIV Bibliothek am Campus Heilbronn-Sontheim, Campus Künzelsau und Campus Schwäbisch Hall bleiben geschlossen.

2 Hygiene- und Schutzkonzept gem. §7 CoronaVO

Das Hygiene- und Schutzkonzept wird allen Nutzer*innen vor Öffnung der Bibliotheksflächen kommuniziert und auf der Homepage zum Download bereitgestellt. Alle Informationen befinden sich gut sichtbar im gesamten Gebäude ausgewiesen, insbesondere am Ein- und Ausgang sowie den Treppenaufgängen und Aufzügen.

¹ Alle Verordnungen sind abrufbar unter: [Verordnung der Landesregierung](#) und [Verordnung des Wissenschaftsministeriums](#).

Gemäß §§ 2, 3, 4, 5, 6, 8 und 14 der CoronaVO der Landesregierung sowie gemäß §§ 2, 3, 4, 5, 6, 7 und 10 der Verordnung des Wissenschaftsministeriums gelten die folgende Bestimmungen bis auf Weiteres für den Aufenthalt im LIV Gebäude R, Bildungscampus 15.

2.1 ABSTANDSREGELUNG UND MUND-NASEN-SCHUTZ

- Im LIV-Gebäude halten untereinander einen Mindestabstand von 1,5m.
- In den Zugangs- und Eingangsbereichen vor dem LIV-Gebäude, auf allen Verkehrs- und Bewegungsflächen innerhalb des Gebäudes und in den geschlossenen Räumen, sowie an den Lernplätzen ist verpflichtend ein Mund-Nasen-Schutz zu tragen.

Der Mund-Nasen-Schutz umfasst medizinische Masken (vorzugsweise zertifiziert nach DIN EN 14683:2019-10) oder eines Atemschutzes, welcher die Anforderungen der Standards FFP2 (DIN EN 149:2001) erfüllt.

2.2 PERSONENSTRÖME

Laufwege und Personenansammlungen in Wartebereichen geregelt. Leithinweise und Abstandsmarkierungen sind für alle Nutzer*innen gut sichtbar im Gebäude angebracht.

Es gilt ein Einbahnstraßensystem für die Laufwege zum Ein- und Ausgehen sowie zum Auf- und Abgang zu den Stockwerken innerhalb des Gebäudes.

Der Ein- und Ausgang erfolgt durch getrennte Haupteingänge:

- Haupteingang links dient dem Eintritt in das Gebäude
- Haupteingang rechts dient dem Ausgang aus dem Gebäude

Der Auf- und Abgang zu den Stockwerken erfolgt durch getrennte Treppenhäuser:

- Der Aufgang ist durch das Haupttreppenhaus möglich
- Der Abgang ist durch das Not-Treppenhaus auf der Westseite des Gebäudes möglich

Wartebereiche:

- Wartebereiche innerhalb des Gebäudes sind nicht zulässig
- Warteschlangen vor den Automaten im 24h-Bereich, den Selbstverbuchern im EG und vor den Aufzügen sind zu vermeiden

2.3 BELÜFTUNG UND REINIGUNG

In allen den Nutzern zugänglichen Räumen wird die komplette Raumluft mindestens einmal pro Stunde vollständig ausgetauscht („hygienischer Luftwechsel“). Dazu ist im UG eine Lüftungsanlage mit 45.000m³/h Förderleistung, WRG, Heiz- und Kühlregistern sowie Dampfbefeuchtung installiert. Die Zuluft wird über einen F7-Filter gereinigt. Eine zusätzliche Belüftung durch das Öffnen von Fenstern ist nicht notwendig.

Die Räumlichkeiten werden gemäß Reinigungsplan täglich gereinigt, insbesondere Berührungsfleichen wie Handläufe, Türgriffe und Ablageflächen:

- Foyer, Eingangs- und 24h-Bereich
- Treppenhaus
- Verkehrsflächen
- Aufzüge
- Sanitäranlagen
- Lernplätze

Die Nutzer*innen halten sich an die Hygiene- und Schutzmaßnahmen zur Reinigung und Desinfektion der Hände

- nach dem Betreten des Gebäudes
- vor dem Verlassen des Gebäudes
- nach dem Toilettengang

Hierfür stehen Desinfektionsspender am Ein- und Ausgang sowie Handwaschmittel und Papierhandtücher in den Sanitärbereichen bereit.

3 Kontaktnachverfolgung und Zutrittsverbot

Zum Zwecke des Infektionsschutzes werden aufgrund von Art. 6 Abs. 1 d) DSGVO personenbezogene Daten (Vor- und Nachname, Anschrift, Datum und Zeitraum der Anwesenheit, Telefonnummer oder E-Mail-Adresse) für den Aufenthalt im Gebäude erhoben. Die Aufbewahrung und Löschung erfolgt entsprechend den Regelungen der CoronaVO. Verantwortlich für den Datenschutz ist die Hochschule Heilbronn und die Duale Hochschule Baden-Württemberg.

3.1 DATENERHEBUNG

Vor der Vor-Ort-Nutzung der LIV Bibliothek werden die Kontaktdaten und Aufenthaltszeiten der Nutzer*innen erhoben. Verweigern Nutzer*innen die Datenerhebung, werden sie von der Vor-Ort-Nutzung der LIV ausgeschlossen.

Die Datenerhebung erfolgt über ein Papierformular, das bei Betreten des Gebäudes ausgefüllt und beim Verlassen des Gebäudes dem Sicherheitspersonal abgegeben wird.

Zu Zwecken der Kontaktnachverfolgung werden auf dem Formular folgende Daten erhoben:

- Name- und Vorname
- Matrikelnummer, bzw. Bibliotheksausweisnummer
- Datum und Zeitraum der Anwesenheit
- Unterschrift des/r Nutzer*in

3.2 VORANMELDUNG UND REGISTRIERUNG ZUR NUTZUNG DER LERNPLÄTZE

Für den Zugang zum Buchbestand und zur Nutzung der Lernplätze ist jeweils eine Voranmeldung nötig, die per E-Mail an reservierung@liv-bib.de erfolgt:

- Den Nutzer*innen wird für den Zugang zum Buchbestand ein festes Zeitfenster von 30 Minuten zugewiesen
- Den Nutzer*innen wird für die Nutzung der Lernplätze ein festes Zeitfenster pro Reservierungstag sowie ein fester, nummerierter Lernplatz zugewiesen
- Lernplätze können nur 1x am Tag reserviert und genutzt werden
- Es können max. 2 aufeinander folgende Tage reserviert werden
- Lernplätze können bis zu 7 Tage im Voraus reserviert werden

Zur Voranmeldung folgende Daten benötigt:

- Name- und Vorname
- Matrikelnummer, bzw. Bibliotheksausweisnummer
- Datum und Zeitraum der Anwesenheit

Die Nutzer*innen erhalten eine Bestätigungs-E-Mail mit einem fest zugewiesenen Zeitraum und/oder Lernplatz, diese muss auf Verlangen dem Sicherheits- oder Bibliothekspersonal vorgezeigt werden.

Die Voranmeldung entbindet nicht von der Datenerhebung beim Betreten des Gebäudes.

Wird die Reservierungsmöglichkeit missbräuchlich genutzt, wird der Nutzer/die Nutzerin von einer weiteren Reservierung für eine von der Bibliotheksleitung festzulegende Zeit gesperrt.

3.3 ZUTRITSVERBOT

Nicht-immunisierten Personen ist der Zutritt zu geschlossenen Räumen nur nach Vorlage eines Testnachweises gestattet.

Der Zutritt zum Gebäude wird Personen verweigert, die

- Keinen 3G-Nachweis erbringen (geimpft, genesen, getestet),
- Kontakt zu einer mit dem Coronavirus infizierten Person stehen oder standen, wenn seit dem letzten Kontakt noch nicht 14 Tage vergangen sind, oder
- Typische Symptome einer Infektion mit dem Coronavirus, namentlich Geruchs- und Geschmacksstörungen, Fieber, Husten sowie Halsschmerzen, aufweisen.
- keinen Mund-Nasen-Schutz tragen

Die Nutzer*innen bestätigen mit der Unterschrift auf dem Papierformular zur Kontaktnachverfolgung, dass nach bestem Wissen und Gewissen, für sich kein Zutrittsverbot besteht.